

3629/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Handy-Daten

Zuletzt wurden aus der Schweiz Meldungen bekannt, wonach die Swisscom mindestens ein halbes Jahr rückwirkend auf wenige hundert Meter genau den Aufenthaltsort ihrer Kunden feststellen kann. Laut Medienberichten können eingeschaltete Mobiltelefone jederzeit geortet werden. Handys können somit auch als Peilsender genutzt werden. Wer mit eingeschaltetem Handy unterwegs ist, kann jederzeit angepeilt werden. Laut Auskunft der Mobilcom Austria sei von jedem Kunden bekannt, von wo aus wohin telephoniert werde. Die Daten werden in einer eigenen Datenbank gespeichert, die - nur gegen gerichtlichen Beschluß - der Justiz oder der Polizei zugänglich gemacht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wird im Falle der bewilligten Überwachung des Fernmeldeverkehrs gemäß § 149a f StPO auch der jeweilige Aufenthaltsort eines Handybesitzers aufgezeichnet und dem Gericht übermittelt?
2. Werden Sie dafür sorgen, daß im Rahmen der Statistik betreffend die Überwachung des Fernmeldeverkehrs die Überwachung von Telephonaten, die per Handy geführt werden, gesondert angeführt werden?